



hooock farny ingenieure, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut

Per E-Mail an [friedl@ing-huber.com](mailto:friedl@ing-huber.com)

Ingenieur- und Planungsbüro Martin Huber  
Frau Dipl.-Ing. (FH) Magdalena Friedl  
Regensburger Str. 24  
84048 Mainburg

24.08.2017

**Projekt Nr.: NDD-4066-01**

**Bebauungsplan „SO Baumarkt Wöhr“ der Stadt Neustadt an der Donau /  
BV Baumarkt an der Donaustraße**

**Schalltechnische Stellungnahme zum anlagenbezogenen Verkehr auf  
öffentlichen Straßen**

Sehr geehrte Frau Friedl,

ergänzend zu unserer schalltechnischen Untersuchung der Lärmentwicklung des geplanten Baumarkts im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Baumarkt Wöhr“ der Stadt Neustadt an der Donau (siehe unsere E-Mail vom 10.07.2017) haben wir eine Berechnung der zu erwartenden Geräuschentwicklung durch den anlagenbezogenen An- und Abfahrtsverkehrs auf der öffentlich gewidmeten Donaustraße (Staatsstraße St2233) durchgeführt.

Nach Nr. 7.4 der TA Lärm ist der An- und Abfahrtsverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen einem gewerblichen Betrieb zuzurechnen, sofern er sich innerhalb eines räumlich überschaubaren Bereichs bewegt und vom übrigen Straßenverkehr unterscheidbar ist. Für die Beurteilung der Zumutbarkeit der diesbezüglichen Geräuschimmissionen ist zu ermitteln, ob durch den An- und Abfahrtsverkehr in einem Abstand von bis zu 500 Metern vom Betriebsgelände die drei folgenden Merkmale erfüllt werden:

1. Erhöhung der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche um mindestens 3 dB(A)
2. Keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr
3. Erstmalige oder weitergehende Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

Treffen alle drei Punkte kumulativ zu, so sollen die Verkehrsgeräusche durch organisatorische Maßnahmen durch den Anlagenbetreiber soweit wie möglich vermindert werden.

[Beratung und Gutachten](#)

Lärmimmissionsschutz  
Technischer Schallschutz  
Bauakustik, Raumakustik  
Elektroakustik  
Bauphysik, Wärmeschutz  
Erschütterungen  
Lichtimmissionen  
Luftreinhaltung  
Geruchsgutachten  
Umweltverträglichkeit  
BlmSchG – Verfahren  
Genehmigungsmanagement

[Messstelle n. §29 b BImSchG](#)

Zugelassen durch das  
Bay. LfU als Stelle zur  
Ermittlung von Geräuschen  
nach § 29 b BImSchG

[Güteprüfstelle n. DIN 4109](#)

Schallschutz im Hochbau

[Kontakt](#)

Am Alten Viehmarkt 5  
City Center Landshut (CCL)  
84028 Landshut  
Fon: 0871 965 6373-0  
Fax: 0871 965 6373-44

Karl-Schmid-Straße 14  
81829 München  
Fon: 089 454 62017-0  
Fax: 089 454 62017-99

Maierhoferstraße 1  
93047 Regensburg  
Fon: 0941 586 5371-0  
Fax: 0941 586 5371-99

Mail: [info@hooock-farny.de](mailto:info@hooock-farny.de)  
Web: [www.hooock-farny.de](http://www.hooock-farny.de)

[BIC](#)

BYLADEM 1 LAH

[IBAN](#)

DE11 7435 0000 0000 0991 55

[USt - Id.Nr.](#)

DE 204 228 124



Durch die IHK für  
Niederbayern in Passau  
öffentlich bestellte und  
vereidigte Sachverständige  
auf verschiedenen  
Fachgebieten



Nach den Angaben des Bayerische Straßeninformationssystem (BAYSIS) war im Jahr 2010 auf der Donaustraße (St2233) im Untersuchungsbereich zur Tagzeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr im Jahresmittel ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von ca. 6990 Kfz (davon ca. 225 Lkw über 3,5 t zul. GG) zu verzeichnen. Bis dato kann eine zusätzliche jährliche Zunahme des Gesamtverkehrs um 1,1 % p.a. (bzw. des Schwerverkehrs um 1,9 % p.a.) angenommen werden, so dass im Jahr 2018 tags mit ca. 7600 Kfz (davon ca. 260 Lkw über 3,5 t zul. GG) zu rechnen ist. Nach den Berechnungsvorschriften der RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) ergibt sich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ein – hier als Vorbelastung zu betrachtender – Emissionspegel  $L_{mE,Vor,Tag} = 59,9 \text{ dB(A)}$ .

In unserer Prognoseberechnung wurden gemäß den Vorgaben der Parkplatzlärmstudie in Abhängigkeit der Nettoverkaufsfläche des Baumarkts tagsüber 1408 Pkw-Anfahrten prognostiziert. Zusätzlich wurden Anfahrten von drei Lkw und von 25 Transportern pro Tag berücksichtigt. Die im Jahresmittel zugrunde zu legende Zusatzbelastung von ca. 1231 Kfz pro Tag zwischen 6:00 und 22:00 Uhr (davon ca. 24 Lkw über 3,5 t zul. GG, sofern alle Transporter wie Lkw behandelt werden) errechnet sich nach den Vorgaben der RLS-90 zu  $L_{mE,Zus,Tag} = 50,2 \text{ dB(A)}$ . Ein Nachtbetrieb findet nicht statt.

Der Emissionspegel der zukünftig zur Tagzeit zu erwartenden Gesamtbelastung ergibt sich zu  $L_{mE,Ges,Tag} = 60,4 \text{ dB(A)}$  und liegt somit um 0,5 dB(A) höher als der Vorbelastungspegel  $L_{mE,Vor,Tag} = 59,9 \text{ dB(A)}$ .

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Kriterium Nr. 1 nicht erfüllt wird, da die prognostizierte Erhöhung des Beurteilungspegels der Verkehrsgeräusche mit 0,5 dB(A) deutlich geringer als 2,1 dB(A) ausfällt.<sup>1</sup> Da somit kumulativ alle drei o.g. Kriterien nicht erfüllt werden sind weitergehende Prüfungen von organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Nr. 7.4 der TA Lärm zur Verminderung der Geräuschbelastung durch den anlagenbezogenen An- und- Abfahrtsverkehr nicht angezeigt.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zur Klärung des Sachverhalts beitragen zu können. Für Ihre Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Andreas Dantele

---

<sup>1</sup> Gemäß Nr. 4.0 der RLS-90 sind Zwischenergebnisse und Pegeldifferenzen auf 0,1 dB(A) zu runden und Gesamtbeurteilungspegel auf volle dB(A) aufzurunden. Zur Überprüfung der Erhöhung um 3 dB(A) ist jedoch die Differenz der nicht aufgerundeten Gesamtbeurteilungspegel aufzurunden, so dass bereits ab einer berechneten Differenz von 2,1 dB(A) von einer rechnerischen Erhöhung um 3 dB(A) auszugehen ist.